

Protokoll - So entstand Ihr Dokument

Ihr Dokument haben Sie erhalten. Es wurde nach Ihren Wünschen individuell erstellt. Nachfolgend dokumentieren wir Ihnen den Weg zu Ihrem Dokument. Wir zeigen Ihnen, welche Fragen Sie wie beantwortet haben. Mit dem nachfolgenden Protokoll können Sie noch einmal nachprüfen, ob Sie die richtigen Weichen bei der Dokumentenerstellung gestellt haben.

Geben Sie genau an, was Gegenstand des Kaufvertrags ist (ggf. auch Menge, Maß, Seriennummer, Name des Herstellers).

Ist die Kaufsache neu oder gebraucht?

Sie haben geantwortet: neu

Frage 1: Ist der Verkäufer ein Händler?

Sie haben geantwortet: ja

Als Händler ist der Verkäufer zur Ausweisung der Mehrwertsteuer, die auf den Kaufpreis anfällt, verpflichtet. Einen privaten Verkäufer trifft diese Pflicht dagegen nicht.

Frage 2: Soll der Käufer zur Ratenzahlung berechtigt sein?

Sie haben geantwortet: ja

Kann oder will der Käufer den Kaufpreis nicht in voller Höhe sofort bezahlen, besteht die Möglichkeit, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Die Gewährung von Teilzahlungen ist ein Zugeständnis des Verkäufers an den Käufer; dem Käufer wird gewissermaßen ein Kredit gewährt. Üblicherweise hat das zur Folge, dass sich der Gesamtkaufpreis entsprechend erhöht.

Wenn eine Ratenzahlung gewollt ist, muss die Höhe der einzelnen Raten im Vorfeld festgelegt werden, so dass zugleich auch das Ende der Abzahlung feststeht. Darüber hinaus muss vereinbart und vertraglich fixiert werden, wann die einzelnen Raten jeweils fällig sind.

Geben Sie den Gesamtkaufpreis inklusive Mehrwertsteuer an. Euro:

**Geben Sie an, wie viel Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis entfällt.
Sie haben geantwortet: 19%**

Geben Sie den Betrag der Mehrwertsteuer an. Euro:

Geben Sie den Kaufpreis an, der bei Barzahlung zu leisten wäre. Euro:

Wie viele Teilzahlungen hat der Käufer insgesamt zu leisten?

Geben Sie die Höhe der einzelnen Raten an. Euro.

An welchem Tag eines jeden Monats sollen die einzelnen Raten fällig sein?

1.

Wie hoch ist der effektive Jahreszins? Prozent:

Frage 3: Soll die Kaufsache geliefert werden?

Sie haben geantwortet: nein

Entscheiden Sie, ob die Kaufsache an den Käufer geliefert werden und wer die Kosten der Lieferung tragen soll. Soll nicht geliefert werden, wird der Kaufgegenstand dem Käufer übergeben.

Wann soll der Kaufgegenstand übergeben werden? Eingabebeispiele: "sofort", "am 15.10.2007".

Frage 4: Soll auf bestimmte Mängel der Kaufsache hingewiesen werden?

Sie haben geantwortet: ja

Den Verkäufer treffen besondere Aufklärungspflichten: Über nicht ganz unerhebliche Mängel, die

für den Käufer nicht offensichtlich sind, muss er den Käufer ungefragt aufklären.

Verschweigt der Verkäufer einen erheblichen Mangel des Kaufgegenstands, muss er damit rechnen, dass der Käufer den Mangel entdeckt und ihn auf Gewährleistung in Anspruch nimmt. Der Käufer kann dann grundsätzlich zunächst Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung) verlangen. Falls diese fehlschlägt bzw. (zu Recht oder zu Unrecht) verweigert wird oder unmöglich ist, kann er vom Kaufvertrag zurücktreten mit der Folge, dass dieser rückabgewickelt werden muss. Alternativ kann er den Kaufpreis herabsetzen (sog. Minderung) und gegebenenfalls sogar zusätzlich Schadensersatz verlangen. Bei bewusstem Verschweigen eines Mangels kommt weiter die Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung in Betracht.

Ausgeschlossen sind die Rechte des Käufers wegen Mängeln allerdings, wenn der Käufer diese beim Abschluss des Kaufvertrags bereits kannte.

Frage 5: Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf?

Sie haben geantwortet: ja

Die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf enthalten gegenüber dem allgemeinen Kaufrecht einige Spezialbestimmungen, durch die Verbraucher besonders geschützt werden sollen. Um einen Verbrauchsgüterkauf handelt es sich dann, wenn ein Verbraucher von einem Unternehmer kauft.

Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Juristische Personen (z.B. GmbH) sind keine Verbraucher. Als Unternehmer gilt dagegen, wer bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Beschreiben Sie genau, welchen Mangel bzw. welche Mängel die Kaufsache hat:

Wie lang soll die Gewährleistungsfrist des Verkäufers sein? Achtung: Bei neuen Sachen mindestens zwei Jahre und bei gebrauchten Sachen mindestens ein Jahr, sonst ist die Vereinbarung unwirksam.

zwei Jahre

Frage 6: Soll dem Käufer eine Garantie gewährt werden?

Sie haben geantwortet: ja

Gewährleistung bedeutet, dass der Verkäufer dafür gerade stehen muss, dass der verkaufte

Gegenstand beim Verkauf so beschaffen war, wie er sollte. Demgegenüber ist eine Garantie ein Versprechen, dass er auch in Zukunft in Ordnung bleibt.

Übernimmt der Verkäufer eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft der Kaufsache, dann hat er für das Fehlen dieser Eigenschaft einzustehen, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an dem Fehlen der garantierten Eigenschaft trifft. Eine Garantie kann sich auf die gesamte Kaufsache erstrecken oder auch nur bestimmte Teile oder Schäden umfassen.

Worauf wird die Garantie genau gewährt? Eingabebeispiel: "die Mängelfreiheit des gesamten Kaufgegenstands".

Für welchen Zeitrahmen soll die Garantie gelten?

24 Monate

Was soll im Garantiefall gelten? Der Käufer kann verlangen:

Kaufpreiserstattung gegen Rückgabe
Lieferung einer mangelfreien Sache
Ausgleich der Wertminderung
kostenlose Reparatur

Frage 7: Soll ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden?

Sie haben geantwortet: ja

Grundsätzlich wird der Käufer mit Erhalt der Kaufsache auch deren Eigentümer. Als Sicherungsmittel für die Kaufpreisforderung des Verkäufers kann jedoch ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden. Inhalt einer solchen Vereinbarung ist, dass der Käufer das Eigentum am Kaufgegenstand erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung erhält. Bis dahin hat er lediglich ein sog. Anwartschaftsrecht am Kaufgegenstand, und sein Eigentumserwerb ist aufschiebend bedingt: Erst mit Eintritt der Bedingung (Zahlung des Kaufpreises) erlangt er volles Eigentum.

Frage 8: Liegt der Kaufpreis unter 200,- Euro?

Sie haben geantwortet: ja

Es soll eine Ratenzahlung vereinbart werden, und es handelt sich um einen Verbrauchsgüterkauf. Daher gelten einige Besonderheiten hinsichtlich der vereinbarten Ratenzahlung: Insbesondere hat der Käufer das Recht, die Vereinbarung (wie bei einem Verbraucherdarlehen) zu widerrufen. Eine entsprechende Belehrung ist Bedingung für eine kurze Widerrufsfrist.

Ein Widerrufsrecht scheidet allerdings aus, wenn das Kreditvolumen (=Kaufpreis bei

Ratenzahlung) unter einem Betrag von 200,- Euro (Bagatellgrenze) liegt.
